



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1. Unsere Projektberatungen und sonstigen Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für Folgeaufträge, unabhängig davon, ob bei dem einzelnen Folgegeschäft nochmals ausdrücklich auf diese Bedingungen Bezug genommen wird.

1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die Ausführung von Leistungen und Lieferungen durch uns bedeutet keine Anerkennung von Bedingungen des Kunden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend, d.h. sie stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden dar, eine Bestellung aufzugeben. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme der schriftlichen Bestellung des Kunden durch uns zustande. Neben- und Zusatzabreden bedürfen der Schriftform.

3. Vertragsgegenstand

Inhalt des Vertrages werden allein die in unserer Auftragsbestätigung spezifizierten Leistungen. Wir sind berechtigt, den erteilten Auftrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

4. Leistungszeiten

4.1. Vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarungen erbringen wir unsere Leistungen montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten, mit Ausnahme von Feiertagen.

4.2. Innerhalb eines vereinbarten Lieferzeitraums erfolgt die Lieferung nach unserer Wahl. Leistungs- und Lieferzeiten beginnen erst, nachdem alle von dem Kunden zu erbringenden, für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen bei uns eingegangen sind. Wir sind zur Einhaltung der Leistungs- und Lieferfristen nur verpflichtet, wenn der Kunde seinen vertraglichen Mitwirkungs- und sonstigen Verpflichtungen nachkommt. Gegenüber Unternehmern bleibt die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten.

4.3. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, die bei uns oder unseren Vorlieferanten eintreten und die Lieferung unmöglich machen oder übermäßig erschweren, sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung von der Lieferpflicht entbunden und zwar auch dann, wenn diese während eines Lieferverzuges eintreten. Wir werden uns auf die genannten Umstände jedoch nur berufen, wenn der Kunde von ihrem Eintritt unverzüglich benachrichtigt wurde.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender und bedingter Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden einschließlich aller Nebenforderungen in unserem Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn die einzelnen Forderungen von uns in laufende Rechnung genommen sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

5.2. Der Kunde ist zur Verarbeitung oder Verbindung der gelieferten Waren mit anderen, nicht uns gehörenden Sachen im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Soweit dadurch das Eigentum an der Ware untergeht, überträgt der Käufer uns schon jetzt das Eigentum an dem durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Gegenstand.

5.3. Die Pfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig. Von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Käufer uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

5.4. Soweit die Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts oder der anderen vereinbarten Sicherungsrechte in dem Land, in das oder durch das wir auf Anweisung des Kunden liefern, an besondere Voraussetzungen oder Formvorschriften geknüpft ist, ist der Kunde verpflichtet, für deren Erfüllung auf seine Kosten zu sorgen.

5.5. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Mahnung zur Rücknahme der gelieferten Waren berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt, soweit das Abzahlungsgesetz keine Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag.

6. Obliegenheiten des Kunden

6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbereitung und Durchführung der Vertragsleistungen zu fördern. Er wird uns während der Planung und der Durchführung unserer Dienstleistungen jede erforderliche und zumutbare Unterstützung gewähren.

6.2. Für die Einhaltung der erforderlichen und angemessenen Umfeldbedingungen sowie für die Bereitstellung der ordnungsgemäßen Nutzungsmöglichkeiten der in den Vertrag einbezogenen Projektkonfigurationen und Geräte ist der Kunde verantwortlich. Wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen haften nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass die Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1. Die Vergütung sowie die Materialkosten richten sich nach dem tatsächlich erbrachten Zeitaufwand und unserer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preisliste. Wird die Leistung später als vier Monate nach Vertragsabschluss erbracht oder kann sie aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, erst so spät erbracht werden, so gelten anstelle der vereinbarten Preise die bei Beginn der Leistungserbringung gültigen Preise. Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung jeweils gültigen Steuersatz gesondert in Rechnung gestellt.

7.2. Rechnungen sind 10 Tage nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.3. Bei Zahlungsverzug eines Kunden, der Unternehmer i.S.d. §14 BGB ist, sind wir berechtigt, ihm für die Dauer des Rückstandes Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

7.4. Bei Eintritt von Tatsachen, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder -bereitschaft des Kunden erwecken (z.B. bei Nichteinlösung eines Schecks oder Wechsels) sowie bei Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens und im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, die Ausführung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Zahlung oder angemessenen Sicherheitsleistung zurückzustellen. Kann der Kunde innerhalb angemessener Frist keine adäquate Sicherheitsleistung erbringen, sind wir zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

7.5. Aufrechnungsrechte oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

8. Gewährleistung

8.1. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, das einwandfreie Funktionieren von Datenverarbeitungsgeräten, Gerätekombinationen und technologischen Infrastrukturen unter allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu gewährleisten und Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen auszuschließen. Die Gewähr für eine unterbrechungsfreie Betriebsbereitschaft kann nicht übernommen werden.

8.2. Sind die Leistungen mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, behalten wir uns das Recht zur angemessenen Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor. Eventuelle Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen und zwar:

8.3. Bei erkennbaren Mängeln spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Leistungserbringung und bei anderen Mängeln, die innerhalb dieser Frist auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können, spätestens 10 Tage nach Kenntnis. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge, können aus solchen Mängeln keine Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden.

8.4. Die Gewährleistung erfolgt im Rahmen der Gewährleistungsbestimmung der jeweiligen Hersteller der gelieferten Produkte. Der Käufer gewährt uns die zur etwaigen Mängelbeseitigung nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit. Jegliche Gewährleistung entfällt, sofern ein etwaiger Fehler darauf beruht, dass der Käufer oder ein Dritter ohne unsere Zustimmung Produkte verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert hat.

8.5. Die vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen gelten nur für den Fall, dass im individuellen Vertrag Regelungen enthalten sind, die nicht das Dienstvertragsrecht betreffen. Unmittelbar anwendbar sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen daher nur auf Kaufvertragsrecht, Werkvertragsrecht und sonstige Vertragstypen, für die gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen gelten.

9. Haftung

9.1. Unsere Haftung, einschließlich unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf 1 Mio. € pro Auftrag begrenzt. Als einheitlicher Auftrag gelten auch Dauerschuldverhältnisse, Rahmenverträge und wiederkehrende Leistungen. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach gilt nicht, wenn der Höchstbetrag in keinem

angemessenen Verhältnis zum vertragstypischen Schadensrisiko steht, also nur einen geringen Teil des Schadens abdeckt. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unvermögen, Verletzung von Vertragspflichten und unerlaubter Handlung. Wir haften jedoch nicht für Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Folgeschäden, sowie den Verlust und die Beeinträchtigung aufgezeichneter Daten.

9.2. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in Absatz 1 gelten nicht für Schäden, die von uns sowie unseren leitenden Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

10. Urheberrechte und Verschwiegenheit

10.1. Der Kunde ist berechtigt, die ihm in Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Software, Listen, Verfahrensbeschreibungen, Pläne, Zeichnungen, Daten, Dokumentationen und sonstige Unterlagen für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch zu verwenden. Das Urheberrecht verbleibt bei uns. Besondere Lizenzvereinbarungen bleiben vorbehalten. Eine über den vertraglich vorgesehenen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Gemeinschaftliche Erfindungen sowie darauf erteilte Schutzrechte gehören beiden Vertragspartnern. Jeder Vertragspartner kann seine Lizenzen erteilen oder übertragen, ohne den anderen Vertragspartner zu unterrichten oder Zahlungen an ihn zu leisten.

10.2. Der Kunde hat alle ihm in Zusammenhang mit der Vorbereitung und/oder der Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und technischen Erkenntnisse, Betriebsinterna und sonstige Informationen von bzw. über uns mit Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln.

11. Abtretung und Übertragung

Eine Abtretung oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

12. Vertragsdauer und vorzeitige Beendigung

12.1. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Sofern eine feste Laufzeit oder ausdrücklich nur ein bestimmtes Stundenkontingent fest vereinbart wurde, endet der Vertrag mit Ablauf des vereinbarten Enddatums bzw. mit Erreichen der fest vereinbarten Stundenanzahl. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Auch eine solche Kündigung bedarf der Schriftform.

12.2. Wird der Vertrag aus einem Grund vorzeitig gekündigt, den der Kunde zu vertreten hat, behalten wir den Anspruch auf die volle vertragliche Vergütung für alle fest bestellten Leistungen unter Abzug ersparter Aufwendungen.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

Beiderseitiger Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist München, sofern der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen. Wir bleiben jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz oder seiner Niederlassung in Anspruch zu nehmen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Geltung des UN-Kaufrechts.

14. Schriftform und Nebenabreden

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Gültigkeit

Sollte eine oder mehrere dieser Vereinbarungen unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Vereinbarung werden die Vertragspartner diejenige rechtlich wirksame Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

16. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine für die Vertragserfüllung relevanten Daten, insbesondere seine Kundendaten von uns gespeichert werden (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz) und die durchgeführten Projekte bei Nennung des Endkunden auf der Projektliste der CML Services GmbH aufgeführt werden dürfen.